

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** Xtrackers MSCI USA Positioning Screened UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 254900YRQN46FY1Y6W03

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt</b> : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 25,99 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des MSCI USA Climate Action Select Index (der „Referenzindex“), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Das Finanzprodukt bewarb insbesondere das folgende ökologische Merkmal: Reduzierung der Förderung von Ölsand sowie die folgenden sozialen Merkmale: Verringerung des Auftretens von Kontroversen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Reduzierung der Herstellung umstrittener Waffen und Reduzierung der Tabakproduktion.

Um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, hielt das Finanzprodukt ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung der Aktien US-amerikanischer Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung widerspiegeln, die hinsichtlich ihrer Positionierung und Maßnahmen im Klimaschutz als Vorreiter ihrer Branchengruppe galten und die bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Mindestkriterien (sogenannte ESG-Kriterien für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) erfüllten.

Der Referenzindex basierte auf dem MSCI USA Index (der „Ausgangsindex“). Bei der Zusammensetzung des Referenzindex wurden Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Mindestkriterien nicht erfüllten.

### **ESG-Ausschlusskriterien**

Der Referenzindex wandte ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex nach den folgenden ESG-Kriterien ausgeschlossen wurden:

- Unternehmen, die über kein Rating verfügten oder für die keine Daten von MSCI ESG Research vorlagen;
- Unternehmen, die ein MSCI ESG-Rating von CCC aufwiesen;
- Unternehmen, die nach Einstufung von MSCI ESG Research ein Engagement in umstrittenen Waffen hatten;
- Unternehmen mit einem MSCI ESG Controversies Score von null;
- Unternehmen, die gemäß dem Business Involvement Screening Research oder der Climate Change Metrics von MSCI als Unternehmen eingestuft waren, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten überschritten, unter anderem in den Bereichen Waffen der zivilen Nutzung, Tabak, Ölsand, Förderung von Thermalkohle und Stromerzeugung aus Thermalkohle;
- Unternehmen, bei denen die Intensität der Treibhausgas-(„THG“-)Emissionen oder die potenziellen THG-Emissionen nach Einstufung von MSCI im 95. Perzentil oder höher lagen und somit dem Niveau fossiler Energieträger entsprachen und die keine von der Science Based Targets initiative („SBTi“) validierten wissenschaftlich fundierten Emissionsziele festgelegt hatten; und
- Unternehmen, die auf Basis ihres Climate Risk Management Score im Verhältnis zur Vergleichsgruppe der Branche im untersten Quartil ihrer Branche lagen.

Der Referenzindex verwendete Daten von MSCI ESG Research, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

### ***MSCI ESG-Ratings***

MSCI ESG Ratings stellte Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss gaben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuerten. MSCI ESG Ratings vergab ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

### ***MSCI ESG Controversies***

MSCI ESG Controversies lieferte Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

#### *MSCI ESG Business Involvement Screening Research*

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen. MSCI ESG BISR wurde verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig waren, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes.

#### *MSCI Climate Change Metrics*

MSCI Climate Change Metrics stellte Klimadaten und Tools bereit, die institutionelle Anleger dabei unterstützten, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

#### **Wertpapierauswahl und -gewichtung**

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbliebenen Wertpapiere des Ausgangsindex bildeten das zulässige Anlageuniversum („zulässiges Anlageuniversum“).

#### **Intensity Score**

Jedem Wertpapier im zulässigen Anlageuniversum wurde eine Bewertung für die Intensität (Intensity Score) zugewiesen, die auf folgenden Kriterien beruhte:

- THG-Emissionsintensität des Unternehmens im Verhältnis zur Vergleichsgruppe der Branche (i) Scope-1-CO<sub>2</sub>-Emissionen, das heißt Emissionen, die von Quellen erzeugt wurden, die von dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgab, kontrolliert wurden, (ii) Scope-2-CO<sub>2</sub>-Emissionen, das heißt Emissionen, die durch den Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf oder anderen gekauften primären Energieformen verursacht wurden, die in vorgelagerten Prozessen in dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgab, erzeugt wurden, und (iii) geschätzte Scope-3-CO<sub>2</sub>-Emissionen, das heißt alle indirekten Emissionen, die nicht unter die Ziffern i und ii fielen, die in der Wertschöpfungskette des meldenden Unternehmens entstanden, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen), wie von MSCI berechnet;
- das Unternehmen hatte ein von der SBTi validiertes, veröffentlichtes Emissionsziel oder hatte die ausgewiesenen THG-Emissionen im Laufe der Zeit nachweislich reduziert, wie von MSCI ESG Research berechnet; und
- der Climate Risk Management Weighted Average Score des Unternehmens (eine Bewertung, die angab, wie gut ein Unternehmen bestimmte wesentliche Klimarisiken und Chancen im Umweltbereich steuerte) oder Green Business Revenue (Umsatzanteil eines Unternehmens, der auf bestimmte Themen rund um saubere Technologien entfiel) im Verhältnis zur Vergleichsgruppe der Branche, wie von MSCI ESG Research berechnet.

Die Reihenfolge der Wertpapiere innerhalb des zulässigen Anlageuniversums wurde anschließend anhand ihres Intensity Scores und der Marktkapitalisierung im Verhältnis zur Vergleichsgruppe der Branche bestimmt. Der Referenzindex zielte auf Unternehmen mit einem positiven Intensity Score im Verhältnis zur Vergleichsgruppe der Branche ab. Hierzu wurden jeweils 50% der Wertpapiere der im Ausgangsindex enthaltenen Branchen ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

### Xtrackers MSCI USA Positioning Screened UCITS ETF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 31. Dezember 2025
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereicherterem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,05 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,05 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,05 Marktgewicht (%)
Oil Sands Extractions	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Ölsandgewinnung beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mindestens 5 % ihres Umsatzes erwirtschaften, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)

## ...und im Vergleich zu früheren Perioden?

N/A

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt kein nachhaltiges Anlageziel verfolgte, legte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Zum 31.12.2025 waren 25,99% des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisteten. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wurden als Produkt aus der Gewichtung eines Emittenten innerhalb des Finanzprodukts und dem Anteil der Wirtschaftstätigkeiten dieses Emittenten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitrugen, berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz), vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigten und die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandten. In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder aus öffentlichen Quellen ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war.

Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel und/oder sozialen Ziel beitragen, sind definiert als 1) Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem der Umweltziele gemäß EU-Taxonomieverordnung wie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen, oder 2) Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht ökologisch nachhaltig sind, aber zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel gemäß Definition in Artikel 2 Absatz 17 SFDR beitragen. Zu den nicht in der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen und/oder sozialen Zielen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR gehörten die folgenden Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“): (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Diese ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionen wurden anhand der Tätigkeiten, die nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, ermittelt. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Klarstellend wird festgehalten, dass dieser Fonds zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel beitragen konnte, dieser Beitrag jedoch in der vorstehend dargelegten Weise und nicht nach den Screening-Kriterien der EU-Taxonomieverordnung bewertet wurde. Dementsprechend verpflichtete er sich nicht dazu, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden durch diese nachhaltigen Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und befolgten die Emittenten dieser nachhaltigen Investitionen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Investitionen, die die Schwellenwerte für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm – „DNSH“) nicht erfüllten, wurden bei der Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Die DNSH-Schwellenwerte betrafen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftsaktivitäten
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere vom Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden aus dem Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

### Xtrackers MSCI USA Positioning Screened UCITS ETF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
NVIDIA Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	5,4 %	Vereinigte Staaten
Microsoft Corp.	J - Information und Kommunikation	5,4 %	Vereinigte Staaten
Broadcom	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	5,2 %	Vereinigte Staaten
Amazon.com	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4,5 %	Vereinigte Staaten
Meta Platforms	J - Information und Kommunikation	3,7 %	Vereinigte Staaten
Tesla	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,3 %	Vereinigte Staaten
Alphabet Cl.A	J - Information und Kommunikation	2,8 %	Vereinigte Staaten
Alphabet Cl.C	J - Information und Kommunikation	2,4 %	Vereinigte Staaten
JPMorgan Chase & Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3 %	Vereinigte Staaten
Eli Lilly and Company	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,2 %	Vereinigte Staaten
VISA Cl.A	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,5 %	Vereinigte Staaten
Exxon Mobil Corp.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,3 %	Vereinigte Staaten
Johnson & Johnson	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,3 %	Vereinigte Staaten
Walmart	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,3 %	Vereinigte Staaten
Palantir Technologies Cl.A	NA - Sonstige	1,3 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 12. Dezember 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 12. Dezember 2025 zum 31. Dezember 2025



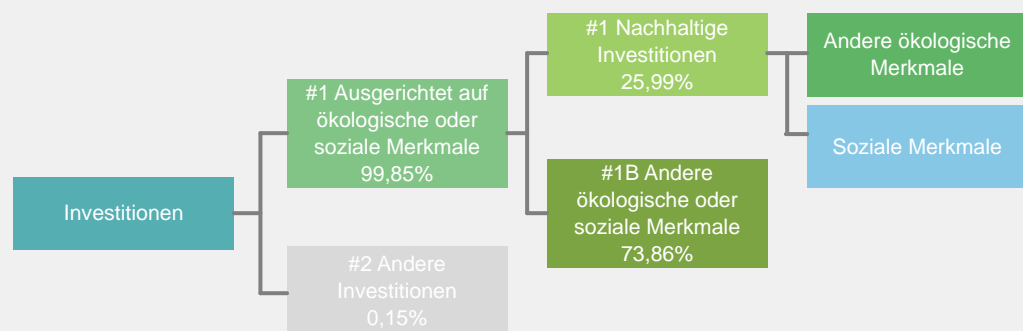
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2025 investierte dieses Finanzprodukt 99,85% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 25,99% des Vermögens des Finanzprodukts die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,15% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

### Xtrackers MSCI USA Positioning Screened UCITS ETF

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
A	Land und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1 %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,9 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	36,3 %
D	Energieversorgung	1,4 %
E	Wasserversorgung, Abwasser - und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,6 %
F	Baugewerbe/Bau	0,2 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,8 %
H	Verkehr und Lagerei	1,1 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1,5 %
J	Information und Kommunikation	24,2 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14,0 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5,1 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,8 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,6 %
NA	Sonstige	4,3 %
<b>Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*</b>		<b>6,9%</b>

Stand: 31. Dezember 2025

\* Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass keine relevanten Investitionen erfolgt sind, ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Anlagen in EU-taxonomekonformen Aktivitäten mit Bezug zu fossilem Gas und/oder Kernenergie vorgenommen hat.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

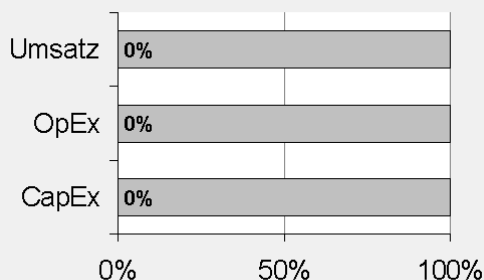
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 25,99%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 25,99%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ umfassten zusätzliche flüssige Mittel, die für die Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung gehalten werden. Dazu zählten besicherte/unbesicherte Einlagen und/oder Anteile von anderen OGAW oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Cash-Strategie verfolgten, oder Finanzderivate. Die Kategorie beinhaltete auch (i) Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft worden waren, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden konnten und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio herausgenommen wurden, und (ii) Wertpapiere, für die der jeweilige ESG-Datenanbieter (a) kein Rating zur Verfügung gestellt hatte oder (b) ein von dem ESG-Datenanbieter des Referenzindex abweichendes Rating angegeben hatte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale. Hierzu wurden bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangsindex, die die spezifischen ESG-Ausschlusskriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen und diejenigen Unternehmen ausgewählt, die hinsichtlich ihrer Positionierung und Maßnahmen im Klimaschutz als Vorreiter ihrer Branchengruppe galten. Das Finanzprodukt verfolgte eine „direkte Anlagepolitik“ zur Erreichung des Anlageziels, das heißt, es wurde versucht, den Referenzindex durch Halten eines Wertpapierportfolios, das alle oder eine beträchtliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Werte umfasste, vor Gebühren und Kosten zu replizieren oder nachzubilden.

Einen wesentlichen Bestandteil des Ansatzes der DWS Gruppe bei nachhaltigen Investitionen bildet die aktive Einflussnahme auf die Emittenten der Beteiligungsunternehmen mit dem Ziel, Änderungen zugunsten der Kunden herbeizuführen. Die DWS verfolgte eine Mitwirkungspolitik, die den Rahmen für die Arten und Methoden der Mitwirkung, Eskalationsstrategien und die Erwartungen hinsichtlich der Kommunikation, unter anderem mit der DWS in ihrer Eigenschaft als Investor und der DWS als im Auftrag ihrer Kunden handelnder Vermögensverwalter zu verschiedenen Themen, einschließlich ESG, vorgibt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den MSCI USA Climate Action Select Index als Referenzwert festgelegt. Ein Vergleich der Wertentwicklung des Finanzprodukts mit der des Referenzindex kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des MSCI USA Climate Action Select Index (der „Referenzindex“), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Das Finanzprodukt bewarb insbesondere das folgende ökologische Merkmal: Reduzierung der Förderung von Ölsand sowie die folgenden sozialen Merkmale: Verringerung des Auftretens von Kontroversen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Reduzierung der Herstellung umstrittener Waffen und Reduzierung der Tabakproduktion.

Um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, hielt das Finanzprodukt ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung der Aktien US-amerikanischer Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung widerspiegeln, die hinsichtlich ihrer Positionierung und Maßnahmen im Klimaschutz als Vorreiter ihrer Branchengruppe galten und die bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Mindestkriterien (sogenannte ESG-Kriterien für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) erfüllten.

Der Referenzindex basierte auf dem MSCI USA Index (der „Ausgangsindex“). Bei der Zusammensetzung des Referenzindex wurden Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Mindestkriterien nicht erfüllten.

### **ESG-Ausschlusskriterien**

Der Referenzindex wandte ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex nach den folgenden ESG-Kriterien ausgeschlossen wurden:

- Unternehmen, die über kein Rating verfügten oder für die keine Daten von MSCI ESG Research vorlagen;
- Unternehmen, die ein MSCI ESG-Rating von CCC aufwiesen;
- Unternehmen, die nach Einstufung von MSCI ESG Research ein Engagement in umstrittenen Waffen hatten;
- Unternehmen mit einem MSCI ESG Controversies Score von null;
- Unternehmen, die gemäß dem Business Involvement Screening Research oder der Climate Change Metrics von MSCI als Unternehmen eingestuft waren, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten überschritten, unter anderem in den Bereichen Waffen der zivilen Nutzung, Tabak, Ölsand, Förderung von Thermalkohle und Stromerzeugung aus Thermalkohle;
- Unternehmen, bei denen die Intensität der Treibhausgas-(„THG“-)Emissionen oder die potenziellen THG-Emissionen nach Einstufung von MSCI im 95. Perzentil oder höher lagen und somit dem Niveau fossiler Energieträger entsprachen und die keine von der Science Based Targets initiative („SBTi“) validierten wissenschaftlich fundierten Emissionsziele festgelegt hatten; und
- Unternehmen, die auf Basis ihres Climate Risk Management Score im Verhältnis zur Vergleichsgruppe der Branche im untersten Quartil ihrer Branche lagen.

Der Referenzindex verwendete Daten von MSCI ESG Research, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

#### *MSCI ESG-Ratings*

MSCI ESG Ratings stellte Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss gaben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuerten. MSCI ESG Ratings vergab ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

#### *MSCI ESG Controversies*

MSCI ESG Controversies lieferte Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

#### *MSCI ESG Business Involvement Screening Research*

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen. MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes.

#### *MSCI Climate Change Metrics*

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Institutionelle Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

### **Wertpapierauswahl und -gewichtung**

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Wertpapiere des Ausgangsindex bilden das zulässige Anlageuniversum („zulässiges Anlageuniversum“).

### **Intensity Score**

Jedem Wertpapier im zulässigen Anlageuniversum wird eine Bewertung für die Intensität (Intensity Score) zugewiesen, die auf folgenden Kriterien beruht:

- THG-Emissionsintensität des Unternehmens im Verhältnis zur Vergleichsgruppe der Branche ((i) Scope-1-CO<sub>2</sub>-Emissionen, das heißt Emissionen, die von Quellen erzeugt werden, die von dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgibt, kontrolliert werden, (ii) Scope-2-CO<sub>2</sub>-Emissionen, das heißt Emissionen, die durch den Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf oder anderen gekauften primären Energieformen verursacht werden, die in vorgelagerten Prozessen in dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgibt, erzeugt werden, und (iii) geschätzte Scope-3-CO<sub>2</sub>-Emissionen, das heißt alle indirekten Emissionen, die nicht unter die Ziffern i und ii fallen, die in der Wertschöpfungskette des meldenden Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen), wie von MSCI berechnet;
- das Unternehmen hat ein von der SBTi validiertes, veröffentlichtes Emissionsziel oder hat die ausgewiesenen THG-Emissionen im Laufe der Zeit nachweislich reduziert, wie von MSCI ESG Research berechnet; und
- der Climate Risk Management Weighted Average Score des Unternehmens (eine Bewertung, die angibt, wie gut ein Unternehmen bestimmte wesentliche Klimarisiken und Chancen im Umweltbereich steuert) oder Green Business Revenue (Umsatzanteil eines Unternehmens, der auf bestimmte Themen rund um saubere Technologien entfällt) im Verhältnis zur Vergleichsgruppe der Branche, wie von MSCI ESG Research berechnet.

Die Reihenfolge der Wertpapiere innerhalb des zulässigen Anlageuniversums wird anschließend anhand ihres Intensity Scores und der Marktkapitalisierung im Verhältnis zur Vergleichsgruppe der Branche bestimmt. Der Referenzindex zielt auf Unternehmen mit einem positiven Intensity Score im Verhältnis zur Vergleichsgruppe der Branche ab. Hierzu werden jeweils 50% der Wertpapiere der im Ausgangsindex enthaltenen Branchen ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen.<br>

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

#### Xtrackers MSCI USA Positioning Screened UCITS ETF

Indikatoren	Performanz Finanzprodukt Xtrackers MSCI USA Positioning Screened UCITS ETF	Performanz Benchmark MSCI USA Climate Action Select Index
Controversial Weapons Involvement	0.05 Market weight (%)	0.05 Market weight (%)
Oil Sands Extraction	0.00 Market weight (%)	0.00 Market weight (%)
Exposure to Very Severe Controversies	0.05 Market weight (%)	0.05 Market weight (%)
Exposure to Worst-in-Class Issuers	0.05 Market weight (%)	0.05 Market weight (%)

Stand: 31. Dezember 2025

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzprodukt Xtrackers MSCI USA Positioning Screened UCITS ETF	Benchmark MSCI USA Climate Action Select Index
Performanz	-0,14%	-0,13%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten Marktindex	Finanzprodukt Xtrackers MSCI USA Positioning Screened UCITS ETF	Breiter Marktindex MSCI Total Return Net USA Index
Performanz	-0,14%	3,98%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)